



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 11. Dezember 2024, Zahl: 031-2/V28/2024-Th, genehmigt durch das Amt der Kärntner Landesregierung am 16.02.2025, Zahl 15-RO-17-12187/2025-5, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

Umwidmung

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. März 2000, genehmigt durch das Amt der Kärntner Landesregierung am 05. Mai 2000, wird wie folgt geändert:

7/D3/2024 Umwidmung der Parz. 97/7, KG 72132 Kreuth, im Ausmaß von 988 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ (Anlage 1)

13/B4.3/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 286/30, KG 72119 Gurnitz, im Ausmaß von ca. 747 m² von „Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ (Anlage 2)

(2) Die dieser Verordnung angeschlossenen Anlagen 1 - 2 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

